

Schutzkonzept der Gemeinde Schenkon für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021

Gemeindeversammlung

Datum: **Dienstag, 30. November 2021, 19.30 Uhr**

Ort: **Begegnungszentrum Schenkon, Schulareal Grundhof,
Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkon**

Ein rechtzeitiges Einfinden aufgrund der vorgängigen Datenaufnahme ist empfehlenswert, damit mit der Versammlung pünktlich gestartet werden kann.

Die Gemeindeversammlung darf rechtlich trotz Pandemie ohne Personeneinschränkungen durchgeführt werden. **Es gilt keine Zertifikatspflicht für den 1. Teil der ordentlichen Gemeindeversammlung. Für den 2. Teil "Verabschiedung und Apéro" ist die Teilnahme nur mit gültigen Zertifikat möglich.**

Allgemein

Betreiber und Veranstalter müssen ein wirksames Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Dieses regelt für alle Bereiche (inkl. Zugang) der Veranstaltung die Einhaltung der Schutzmassnahmen wie Maskentragpflicht, das Einhalten des Mindestabstands sowie die Hygieneempfehlungen etc. Es braucht keine behördliche Genehmigung. Im Fall einer Kontrolle muss das Schutzkonzept aber vorgezeigt werden.

Spezifische Informationen zu den Vorgaben für Schutzkonzepte, zur Erhebung von Kontaktdaten und zu Quadratmeterbegrenzungen sind im [Anhang der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) zu finden. Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG, des Kantons Luzern sowie des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG).

Grundsätzliches

- ❖ **Symptomfrei**
Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Veranstaltung fern. Grundsätzlich entscheiden die Teilnehmenden – auch wenn sie einer Risikogruppe angehören – in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Veranstaltung.
- ❖ **Abstand halten**
Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit einen Abstand von 1.5 m voneinander einzuhalten. Auf Händeschütteln ist zu verzichten. Es wird vorbehalten, kurzfristig allfällige Sektoren zu bilden.
- ❖ **Desinfektionsmittel**
Vor Betreten des Saals sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Durch den Veranstalter wird genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- ❖ **Maskenpflicht**
Ab betreten der Räumlichkeiten herrscht Maskenpflicht während der ganzen Veranstaltung sowie das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen. Wir bitten die Besucherinnen und Besucher eine eigene Maske mitzubringen. Es liegen aber auch Masken auf.
- ❖ **Toiletten**
Die zur Verfügung stehenden Toiletten werden regelmässig desinfiziert. Es stehen Papierhandtücher, genügend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Corona-Beauftragter

Gemeindeschreiber Schenkon
Reto Weibel
E-Mail:reto.weibel@schenkon.ch
Telefon: 041 925 70 92

Präsenzliste

Durch die Veranstalterin wird für die Rückverfolgung eine Präsenzliste über sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung mit Namen und Telefonnummern geführt. Vor Eintreten in das Begegnungszentrum sind daher die Daten den Verwaltungsmitarbeitenden anzugeben.

Ein- und Auslass

Die Eingangstüren im Begegnungszentrum steht offen. Der Einlass in das Begegnungszentrum erfolgt im Tropfen-System. Die Hinweise "Eingang" und "Ausgang" sind zu befolgen. Ein Gegenverkehr der Besucher ist zu vermeiden.

Fotoaufnahme

Beim Start der Veranstaltung wird ein Foto der anwesenden Personen gemacht. Aus dieser Perspektive ist am besten ersichtlich, wer neben wem Platz genommen hat.

Garderobe

Damit auf Ansammlungen verzichtet wird, steht keine Garderobe zur Verfügung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Jacken, Taschen, etc. mit an den Platz zu nehmen.

Mikrofon

Wenn aus akustischen Gründen ein Mikrofon nötig ist, so wird über das Mikrofon nach jedem Gebrauch eine neue Schutzmaske gezogen bzw. das Mikrofon desinfiziert. Bei Wortmeldungen ist darauf zu achten, dass der Abstand gewahrt wird.

Besten Dank für das Einhalten der Schutzmassnahmen.

Schenkon, 5. November 2021

Gemeinde Schenkon